

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Aus Varels Vergangenheit

Wagner, Ernst

Varel, 1909

9. Zur Geschichte des Militärwesens.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6666

Die Familien Oldenburg und Bentinck wußten den Wert der Bibliothek wohl zu schätzen, waren auf ihre Erhaltung und Fortführung bedacht. Und als der unselige Stadt- und Schloßbrand von 1751 sie fast gänzlich vernichtet, schritt Graf Christian Friedrich Anton von Bentinck sofort zur Gründung einer neuen. Er bewirkte namhafte Ankäufe aus der gräflich Lynarschen Bibliothek und erließ am 13. November 1767 eine Verordnung, die in 6 Paragraphen höchst verständig über Verwaltung, Erweiterung und Benutzung handelt. Die allgemeine Aufsicht über die Bücherei lag den zum Burgericht verordneten Räten unter Vorsitz eines Oberinspektors ob. Das Sekretariat ward dem Hofgerichts-assessor Carl Wilhelm Gramberg „huldreichst anvertraut“.

Als nach dem Tode des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich die drückende finanzielle Lage der Familie die Veräußerung der Bibliothek nötig machte, war diese recht umfangreich. Der Auktionskatalog ist betitelt: „Verzeichnis von Büchern aus allen Wissenschaften, Kupferwerken, Landcharten, Zeichnungen, Gemälden usw., welche am 4. September 1839 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr im Hause des Traiteurs Janßen in Varel öffentlich meistbietend verkauft werden sollen. Varel 1839, gedruckt bei W. Wesche“ (8. 146 S.). Er weist 5212 Nummern auf, darunter eine Anzahl Gemälde und die gräfliche Privatbibliothek.

Die Sachen wurden in alle Winde zerstreut. Einiges blieb in Varel, vieles kam nach Paris. Graf Gustav Adolph, der letzte regierende Bentinck, hat später, als sich seine Vermögensverhältnisse gebessert hatten, was er erlangen konnte, zurückgekauft. Und noch heute setzt die Familie Bentinck diese pietätvollen Bemühungen fort.

9. Zur Geschichte des Militärwesens.

War noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts der Krieg- und Garnisondienst in den Oldenburger Landen von den Untertanen persönlich in der Reihe, vom Adel durch Rosßdienst, von allen anderen wehrhaften Männern in der Landwehr, geleistet worden, so kam bis zur Mitte des Jahrhunderts geworbene Miliz auf. Sie bestand gewöhnlich aus 600 Mann und wurde vermöge einer „Defensionsgelder“ genannten Steuer unterhalten.

Die Kontribution, bald zur ständigen Abgabe geworden, betrug in den letzten Jahren der Regierung Anton Günthers 60 000 Reichstaler Gold¹⁶⁶).

Artikel 15 des Oldenburgischen Traktats (1693) normierte den Kontributionsanteil der edlen Herrschaft Varel auf 1200 Reichstaler. Von weiteren Kriegslasten und Umlagen sollte Varel frei bleiben.

Als aber im Januar 1700, in gefährlicher Zeit, König Friedrich IV. von Dänemark zur Sicherung der Grafschaften einen Militärausschuß anordnete, wurde das Amt Varel angewiesen, dazu ein Kontingent von 63 Mann zu stellen, die am 26. April in der Festung Oldenburg mit Spaten ausgerüstet eintreffen sollten¹⁶⁷). Das Kontingent blieb aus, die Eingefessenen weigerten sich entschieden, der Anordnung nachzukommen, indem sie schlechte Zeiten, Deicharbeiten in Butjadingen u. a. vorgaben. Erst als ein Exekutionskorps, bestehend aus Sergeant Bradeken, einem Korporal und 12 Gemeinen, dem Regierungsrat von Halem, Amtmann zu Rastede und Jade, gräflich oldenburgischem Oberinspektor, zur Verfügung gestellt und strafweise in Varel einquartiert wurde, wobei eine tägliche Exekutionsgebühr von je 18 Grote für die beiden Unteroffiziere und 12 Grote für die Gemeinen erlegt werden mußte, kam das Kontingent zusammen. Am 29. Mai traf es in Oldenburg ein, um im Laufe der beiden nächsten Monate nach und nach bis auf wenige Mann wieder zu desertieren.

Mitte August ward deshalb abermals eine Exekutionsmannschaft — diesmal 3 Musketiere — nach Varel entsandt, ohne daß der gewünschte Erfolg eintrat; denn sie lag noch hier, als im September 1700 wegen „abgewendeter Gefahr“ der ganze Militärausschuß entlassen wurde. Friedrich IV., der über die Widersezlichkeit der Eingefessenen des Amts Varel sehr erbozt war, ordnete eine energische Untersuchung und strenge Bestrafung der Schuldigen an.

Der vom König gehegte Plan, ein Regiment Landmiliz aus Untertanen der Grafschaften (Nationalregiment) zu errichten, kam Ende 1704 zur Ausführung, nachdem schon 1700 die nötigen Mannzahlregister angefertigt worden waren. Das Amt Varel mußte dazu, trotz aller Proteste, 49 Mann stellen. Da-

von entfielen 28 Mann auf den Ort Varel selbst, 4 auf Jethausen, 2 auf Dangast, 6 auf Jeringhave, 3 auf Borgstede, 4 auf Obenstrohe, 2 auf Altjührden, Connesforde und Spohle¹⁶⁸).

Christian VI. hob bei seinem Regierungsantritt (1730) das Nationalregiment, das so viel Beschwerden verursacht hatte, auf, um es jedoch 1737 in Stärke von 1200 Mann abermals ins Leben zu rufen. Das Kontingent der Herrschaft Varel blieb dasselbe, 49 Mann. Diese waren nebst 2 Sergeanten, 1 Korporal und 1 Tambour mit Jahr- und Marschgeldern, die Unteroffiziere außerdem mit Quartiergeld, der Tambour mit Quartiergeld und Löhnung zu versehen¹⁶⁹).

1758 wurde das Regiment auf ein Bataillon, die Hälfte, reduziert. Nun hatte Varel nur noch 25 Mann, das Quartiergeld für 2 Unteroffiziere und Quartiergeld und Löhnung für $\frac{1}{2}$ Tambour aufzubringen. Die Enrollierten der Herrschaft bezogen neben 2 Reichstaler Jahrgeld seit 1760 9 Reichstaler, seit November 1761 12 Reichstaler Jahreszulage, da der früher halbjährige Garnisondienst in Oldenburg zu einem ständigen zu werden drohte.

Jährlich fand zu Oldenburg eine Session (Aushebungsgeschäft) statt, wo die abgehenden Leute durch neue ersetzt wurden. Als Grund zur Entlassung vor beendiger sechsjähriger Dienstzeit galten Krankheit und Armut. So wurde einer von der Militärpflicht befreit, „weil er sich selbst nebst Frau und Kinder ernähren muß“, ein anderer, „weil er nichts hat und mit Tagelohn sich und seine Eltern ernähren muß“. Einen Stellvertreter dienen zu lassen war statthast. Nie sollten zugleich zwei Söhne aus einer Familie bei der Fahne stehen. Im Dienst Befindliche durften nur gegen einen besonderen „Freizettel“ heiraten.

Fahnenflucht kam häufig vor. Namentlich desertierten die Leute, wenn sie merkten, daß sie „als Grenadiere mit nach Holstein genommen werden sollten“. Eine Reise ins Ausland war ungefähr das Schlimmste, was man sich denken konnte. Deserteure mußten in der Regel 3 Jahre über die üblichen 6 Jahre dienen.

Das jährliche Kompagnieeyerzieren der Kompagnie des Kapitäns Wardenburg, zu der die Mannschaften des Amtes Varel gehörten, wurde gewöhnlich in Hohenberge abgehalten.

1767 erfolgte die Aufhebung des Nationalbataillons. Statt dessen hatte das Land jährlich 30 Rekruten zum Regiment der Königin und zum Jülschen Regiment zu stellen. Sie wurden in den Graffschaften freiwillig angeworben, erhielten auf Kosten des Landes die hergebrachten 3 Reichstaler Jahrgeld und bei der Entlassung nach sechsjähriger Dienstzeit 50 Reichstaler „Abfindung“.

Die nun überflüssig gewordenen Uniform- und Waffenstücke der Nationalgardisten lieferten die einzelnen Orte nach Oldenburg ab. Varel besaß: 25 Gewehre mit Bajonetten, 20 gelbe und 5 juchtenlederne Flintenriemen, 25 Bandeliers mit Patronentaschen, 25 Gehänge, 30 Röcke, 30 Kamisole (kurze Jacken mit Ärmeln), 28 Hosen, 27 Hüte, 25 Hemden, 25 Halsbinden mit Schlössern, 25 Paar Schuhe, 17 Paar Strümpfe, 25 Paar Stiefeletten, 18 Paar Schuhschnallen, 24 Jöpsfe, 2 Offiziers-Espontons (Halbpiken), 7 Kurzgewehre mit Stangen, 7 Unteroffiziersdegen, 7 Unteroffiziersgehänge, 2 Tambourpallasche, 2 Tambourgehänge, 2 Schurzfelle, 2 Trommeln mit Schlegeln und Riemen, 20 Grenadiermützen mit Futteralen, 2 Ärte, 2 Handsägen mit Futteral.

Wer ein wenig Phantasie besitzt, kann nach vorstehenden Angaben mit leichter Mühe die Nationalgardisten vor seinem geistigen Auge aufmarschieren lassen,

Der Gewehrschrank befand sich in der Kapelle auf dem alten Friedhofe, wohin er entschieden vorzüglich paßte. 1738 für 37 Reichstaler angefertigt, wurde er 1767 versteigert und brachte 5 Reichstaler 48 Grote. Die gleichzeitig mit verauktionierten Strafinstrumente, das 1753 erneuerte hölzerne Pferd und der Schandpfahl — beide standen auf dem Neuen Markte — gingen für 48 Grote weg.

Vom 1. Juli 1770 an trat an die Stelle der Rekrutierung eine nach dem Kontributionsfuß erhobene Geldvergütung von 70 Reichstalern für den Mann ein. Da die Herrschaft Varel den 24. Teil des Nationalregiments gestellt hatte, so entfiel auf sie derselbe Bruchteil der jährlich zu zahlenden 2100 Reichstaler, 87 $\frac{1}{2}$ Reichstaler. Das dauerte bis 1773. Nach Übertragung der Graffschaften von Dänemark an Rußland und von diesem weiter an Herzog Friedrich August, Bischof von Lübeck, errichtete

der Herzog eine Kompagnie von 100 Mann, die 1 Kapitän und 2 Leutnants befehligten. Überdies hatte Oldenburg Stadtsoldaten. Die hielten die Wachen an den Toren besetzt.¹⁷⁰⁾

Eine Vermehrung dieser höchst bescheidenen Truppenmacht erfolgte nach dem Beitritt Herzog Peter Friedrich Ludwigs zum Rheinbund (14. Oktober 1808). Das von Oldenburg zu stellende Rheinbunds-Kontingent betrug 800 Mann. Es wurde nicht durch Konfiskation, sondern in der Weise aufgebracht, daß die Ämter und Vogteien auf je 400 Seelen einen Mann zu stellen und während der Kapitulationszeit für die gestellte Mannschaft zu haften verpflichtet wurden. Zur Unterhaltung des Regiments, das übrigens lediglich der Küstenbewachung diente, hob man eine additionelle Grundsteuer und eine Verzehrsteuer auf Wein und Branntwein.¹⁷¹⁾ Bei Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Rußland folgte das auf Regimentsstärke gebrachte Bataillon den fränkischen Adlern. Wenige kehrten aus der russischen Eiswüste zurück.¹⁷²⁾

Nach der Befreiung vom französischen Joch erschien als das dringendste Geschäft die Landesbewaffnung. Alle männlichen Untertanen des Herzogtums vom vollendeten 17. bis zum zurückgelegten 40. Jahre bildeten den Landsturm. Aus dem Landsturm sollte die erforderliche Landwehr und daraus das Kontingent (reguläre Miliz) mittels Losung nach Kirchspielen gezogen werden, wobei mit den im 25. Jahre Stehenden der Anfang gemacht und zu den jüngeren Klassen zurückgegangen wurde. Die Dienstzeit sollte in der Landwehr 6 Jahre oder 3 Jahre im Kontingent betragen, worauf der Wehrpflichtige in den Landsturm zurücktrat. Zum Kontingent hob man sofort 800 Mann aus und exerzierte sie ein. Der Mangel an Offizieren und Waffen, die erst am 28. März 1814 aus England eintrafen, machte eine aktive Teilnahme des Oldenburger Militärs am Kriege der Verbündeten gegen Napoleon unmöglich, der überdies durch den Einzug der Verbündeten in Paris (31. März), durch des Kaisers Abdankung und den Pariser Frieden (31. Mai) beendet wurde.¹⁷³⁾

Wohl aber beteiligte sich das Oldenburger Regiment, dessen beide Bataillone (Kontingent und Landwehr) 1500 Köpfe zählten, am Feldzug des Jahres 1815 (Ausmarsch am 18. Mai, Rückkehr am 20. November).¹⁷⁴⁾

Nach der Rückkehr aus dem Felde traten manche Änderungen ein. Die beiden Bataillone wurden einander gleichgestellt und die Dienstzeit (außer dem ersten Reservejahre) für beide auf 4 Jahre bestimmt. Die Abgänge wurden jährlich aus der dienstfähigen 21 jährigen Mannschaft durch Losung nach Ämtern ersetzt. Nach beendeter Exerzierzeit erhielten die nicht zum Dienst in Frieden benötigten Mannschaften Urlaub.

Der nicht beurlaubte Teil des in Oldenburg stationierten ersten Bataillons lag bis zur Vollendung der 400 Mann fassenden Kaserne vor dem Heiligengeistore (7. Sept. 1820) in den Bürgerhäusern. Die Kaserne, deren Kosten zu einem Drittel die herrschaftliche Kasse, zu zwei Dritteln die Stadt trug, wurde durch von den pflichtigen Häusern statt der Natureinquartierung erhobene Quartier- und Servicegelder unterhalten.

Die vier Kompagnien des zweiten Bataillons bekamen ihre Standquartiere in Jever, Vechta, Varel und Delmenhorst¹⁷⁵). Varel kam hierbei die Kaserne an der Waisenhausstraße sehr zu statten. Diese war im Mai 1808, während der holländischen Okkupation, von den Varelser „Kollegien“ eingerichtet worden, um „die Last des Quartiers und der Menage“ von den Schultern der Bürger abzuwälzen. Das Gebäude, das heute noch steht, enthielt im Erdgeschoß linker Hand ein Zimmer für die Unteroffiziere, ein Zimmer für leichte Kranke, ein Zimmer für die Waschfrau und eine Küche. Der Raum rechter Hand diente zur Menage (Speisesaal), während das Obergeschoß zwei Schlaffäle abgab. Die Kaserne konnte eine Kompagnie, natürlich nicht in Kriegsstärke, beherbergen¹⁷⁶).

Das blieb so, bis die im Jahre 1830 in Deutschland drohende Kriegsgefahr es notwendig machte, daß der Großherzog Paul Friedrich August die ihm als Mitglied des Deutschen Bundes obliegenden Verpflichtungen rücksichtlich des Beitrages zur bewaffneten Macht des Bundes in ihrem ganzen Umfang erfüllte. Damit durch die hier nicht weiter zu erörternde Neuformation des oldenburgischen Truppenkorps die Lasten der Untertanen und Wehrpflichtigen nicht wüchsen, mußte die Wehrpflichtigkeit gleichmäßiger verteilt, der innere Dienst unter Aufhebung der kleinen Garnisonen besser organisiert werden usw. Ein Gesetz vom Jahre 1831 hob die frühere Einrichtung auf

und gab, wie eine ganze Reihe nachfolgender Gesetze, neue Bestimmungen. Deren Betrachtung kann indes an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe sein¹⁷⁷⁾.

10. Einige Daten zum Post- und Verkehrswesen¹⁷⁸⁾.

- 1671 Einrichtung einer Rollfuhrverbindung Jever—Varel—Oldenburg. Vorher war Varel an die Oldenburg berührenden großen Posten durch den Frondienst der Kötter angeschlossen, die als Boten kamen und gingen.
- 1700 Die Königl. Dänische Regierung lehnt den Plan ab, eine preußische Post von Bremen über Oldenburg nach Varel und dem Jadegebiet anzulegen.
- 1815 ging die reitende Post wöchentlich zweimal von Oldenburg über Rastede nach Varel und weiter über Bockhorn, Neuenburg nach Jever.
- 1818 wurde die erste Fahrpost eingerichtet; sie ging wöchentlich zweimal von Oldenburg nach Jever, im Sommer über Rastede—Varel—Steinhausersiel—Ellenserdamm, im Winter über Rastede—Varel—Bockhorn—Neuenburg—Friedeburg.
- 1839 Chaussée Rastede—Varel vollendet.
- 1844 Einrichtung einer täglichen Schnell- und Briefpost von Oldenburg nach Varel. Diese schloß an 3 Tagen nach Jade, Schwei, Seefeld, Abbehausen an, ging aber an den übrigen Tagen durch bis Jever. Daneben ging zweimal wöchentlich zwischen Jever und Oldenburg die Personen-, Brief- und Packpost hin und her.
- 1846 Chaussée Varel—Jever vollendet.
- 1851 bewegten sich auf dem Postkurs Oldenburg—Jever täglich die Schnellpost über Rastede, Varel, Steinhausen, Sande und außerdem die Chaisenpost. Die Reitpost war verschwunden.
- 1852 waren die Schnell- und Briefpost und die Fahr- und Briefpost tägliche Verkehrsmittel.
- 1860 bestanden zwischen Oldenburg und Jever zwei Fahrposten hin und her.
- 1862 Juli 1 wurde eine dritte tägliche Post zwischen Oldenburg und Jever eingerichtet.
- 1863 Straße Varel—Rodenkirchen angelegt.